

Existenz eines BND-Dossiers weiterhin unklar

Die gestrige Aussprache zwischen dem deutschen Botschafter Klaus Bald und der Regierung brachte nichts Neues ans Tageslicht. Man könne die Existenz des Dossiers des Bundesnachrichtendienstes weiterhin weder bestätigen noch dementieren, sagte Regierungschef Mario Frick nach dem Gespräch mit dem Botschafter. Über den genauen Gesprächsinhalt machte er keine Angaben. „Immerhin ist es gut, vom deutschen Botschafter zu hören, dass die Zusammenarbeit anerkannt wird, dass man sich gegenseitig respektiert und dass gute Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland bestehen“, so Frick. Der deutsche Botschafter, Klaus Bald, gab sich gegenüber den Medien sehr zugeknöpft: „Ich nehme nicht Stellung zum Inhalt eines Spiegel-Artikels. Wenn es Vorwürfe gibt, dann gibt es Kanäle zwischen Staaten, auf denen diese behandelt werden. Diese Kanäle sind zwischen Deutschland und Liechtenstein in Ordnung.“ [...]

Liechtensteiner Vaterland, 11. November 1999, Seite 1.

Bericht ging zuerst beim Schloss ein

„Landesfürst und Regierung stimmen in der Zielsetzung überein, Kriminalität einschliesslich der Geldwäscherei entschlossen zu bekämpfen. Die Regierung hat denn auch einen anonymen Bericht vom 23. Februar 1997 seinerzeit unverzüglich an die Staatsanwaltschaft übermittelt, die diesen Bericht gesetzmässig behandelt hat. Der Bericht enthält schwere, allerdings unbelegte Beschuldigungen gegen einen grösseren liechtensteinischen Personenkreis. Da dieser Bericht zunächst beim Schloss einging und erst dann der Regierung zuing, war davon auszugehen, dass der Landesfürst im Besitz dieses Schreibens war. Am 16. Dezember dieses Jahres ist bekannt geworden, dass der Landesfürst über diesen Bericht nicht verfügt, worauf die Regierung diesen Bericht dem Landesfürsten gleichentags per Bote übermittelt hat. Die Regierung erinnert daran, dass sie von den deutschen Behörden mit Nachdruck die Herausgabe des BND-Dossiers verlangt hat, um gegen allfällige Rechtsverstösse vorgehen zu können und intensive diplomatische Aktivitäten gesetzt hat. Die deutschen Behörden haben die Herausgabe des Berichts abgelehnt. Die von der Regierung verlangten Gespräche wurden jedoch von der Deutschen Regierung zugesagt und sollen anfangs des kommenden Jahres stattfinden. Weiters hat die Regierung Klage gegen das deutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erhoben, auch im Bestreben, auf diesem Weg zum BND-Dossier zu gelangen. Die Regierung bekräftigt ihre Entschlossenheit, alle notwendigen Massnahmen zur Klärung von im Raum stehenden Beschuldigungen und zur Verfolgung allfälliger Straftaten zu unternehmen. Um einschreiten zu können, ist es jedoch im Rechtsstaat unerlässlich, über Belege und Beweise für behauptete Rechtsverletzungen zu verfügen. Diese zu erheben, ist Aufgabe der zuständigen Behörden, welche diese Aufgabe konsequent wahrnehmen.“

Medienmitteilung des Presse- und Informationsamtes des Fürstentums Liechtenstein im Liechtensteiner Vaterland, 21. Dezember 1999, Seite 3.

Geldwäscherei-Vorwürfe: Regierung setzt Sonderstaatsanwalt ein

Die Regierung hat den Oberstaatsanwalt Kurt Spitzer aus Innsbruck als Sonderstaatsanwalt eingesetzt. Er soll die im anonymen Papier vom 23. Februar 1997 und im BND-Bericht erhobenen Geldwäscherei-Vorwürfe restlos und so rasch als möglich aufklären. [...] Wie Regierungschef Mario Frick auf Anfrage erklärte, bedeute diese Massnahme, die der Landesfürst ausdrücklich begrüsse, kein Misstrauensvotum gegenüber der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Ein Sonderstaatsanwalt gebe aber Gewähr für eine rasche Aufklärung, weil damit Ausstandsgründe ausgeschlossen werden könnten. Die liechtensteinische Staatsanwaltschaft werde Kurt Spitzer jede Unterstützung gewähren.

Diese einmalige Massnahme will der Regierungschef auch als klares Signal nach aussen gewertet wissen: „Wir haben nichts zu verbergen.“

Liechtensteiner Vaterland, 23. Dezember 1999, Seite 1.